



**ALLGEMEINE
BESTIMMUNGEN FÜR
WIENER MEISTERSCHAFTEN
2025**

Präambel

Alle personenbezogenen Begriffe, wie z.B. Athlet, Trainer etc., gelten ausdrücklich sowohl in ihrer weiblichen als auch männlichen Form, werden aber wegen leichter Lesbarkeit in diesen Meisterschaftsbestimmungen nur in der männlichen Form verwendet.

1. Austragung

Die Wiener Meisterschaften werden vom WLV gemäß den Bestimmungen des ÖLV sowie den Competition and Technical Rules (englische Version) der WA durchgeführt, sofern keine eigenen, abweichenden Regelungen in den untenstehenden Bestimmungen getroffen werden. In einzelnen Fällen kann einem Verein oder einem anderen Landesverband die Durchführung übertragen werden, dieser hat dann ebenfalls den oben genannten Bestimmungen zu folgen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß beim WLV gemeldeten Athleten. Außerdem können vereinslose Athlet:innen, sowie Athlet:innen anderer Nationen oder Landesverbände außer Wertung (aW) starten - unter Zustimmung der Wettkampfleitung.

Eine Neuanmeldung hat bis zum Nennschluss der betreffenden Meisterschaft (in der Folge kurz: „MS“) über das ÖLV-Online-System zu erfolgen und die notwendigen Unterlagen müssen zu diesem Zeitpunkt für den Melde- und Ordnungs-Referenten (M&O) vollständig im ATHMIN einzusehen sein. Bei Nicht- Vollständigkeit der Unterlagen zum Zeitpunkt des Nennschlusses ist eine Teilnahme nicht möglich. Der M&O erteilt die Freigabe getrennt nach Landesverband und ÖLV im ATHMIN.

2.2. Allgemeine Klasse

In der Allgemeinen Klasse sind alle Jahrgänge startberechtigt, dies mit Ausnahme folgender Disziplinen, in denen die Teilnahme von U16-Athlet/innen (und jünger) nicht gestattet ist: Mehrkampf, Marathon, Halbmarathon, Straßenlauf, Cross- und Berglauf, Gehen, 400m, 400m Hü, 4x400m)

2.3. Nachwuchsklassen

Für sämtliche Wiener Nachwuchsmeisterschaften 2025 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

männl. und weibl. U20	2006 - 2009
männl. und weibl. U18	2008 - 2011
männl. und weibl. U16	2010 - 2013
männl. und weibl. U14	2012 - 2015
männl. und weibl. U12	2014 und 2015 (nur MK- MS)
männl. und weibl. U10	2016 und 2017 (nur MK- MS)
männl. und weibl. U 8	2018 und 2019 (nur MK- MS)

Für folgende Bewerbe gelten weitere Beschränkungen:

400m	männl. und weibl. U18	nur Jahrgänge 2009, 2008
400m H	männl. und weibl. U18	nur Jahrgänge 2009, 2008
300m	männl. und weibl. U16	nur Jahrgänge 2011, 2010
300m H	männl. und weibl. U16	nur Jahrgänge 2011, 2010

Diese Einschränkungen gelten auch für Staffelbewerbe, welche diese Strecken als Teilstrecken

enthalten (z.B. 4x400m, Schwedenstaffel).

Werden zum selben Termin (selbe Veranstaltung, kann auch über mehrere Tage gehen) Meisterschaften für zwei oder mehrere Altersklassen durchgeführt (z.B. U18 und AK), kann der Athlet nur in einer Altersklasse - unter Beachtung der startberechtigten Jahrgänge (siehe Punkt 2.1.) - starten. *Ausnahme:* Non-Stadia Meisterschaften (siehe Punkt 4.3)

Die Staffelbesetzungen sind von den Jahrgangsbeschränkungen ausgenommen, sofern mindestens ein Läufer aus den startberechtigten Jahrgängen am Start ist. *Ausnahme:* Die 5x80m Staffel ist ausschließlich mit in der U14 startberechtigten Jahrgängen zu besetzen.

Die Staffelbesetzungen sind auch von der Regel der Altersklassen am selben Termin ausgenommen. Ein Athlet darf in der Staffel in einer anderen Altersklasse starten als in allen anderen Bewerben.

Folgende Beispiele zur Verdeutlichung:

- a) Athlet A startet in der U16 Klasse Weit und Hoch, in der 4x100m Staffel nimmt er in der U20 Klasse teil. Diese Vorgehensweise ist erlaubt.
- b) Athletin B möchte in Weit U18 und Hoch AK starten, das ist nicht erlaubt. Sie muss bei allen Bewerben in der Klasse U18 oder AK starten. Hier ist ein Wechsel zwischen den Altersklassen nicht möglich.

3. Nennung, Meldung, Nachnennung, Nachmeldung

3.1. Nennung

Für Meisterschaften, die vom WLV durchgeführt werden, muss eine Nennung über das Online-System des ÖLV durch die Vereine erfolgen. Die Nennungen müssen bis spätestens 5 Tage vor der Meisterschaft (Mitternacht) erfolgen. Sollte die Meisterschaft über mehrere Tage ausgetragen werden, gilt für die Berechnung des Nennschlusses der 1. Wettkampftag. Beispiel: Die Wiener MS AK finden am Sa., 13. Juni und So., 14. Juni statt. Damit ist der Nennschluss Mo, 08. Juni um 23:59. Vereinslose bzw. nicht in der ÖLV-Datenbank enthaltene Athleten (z.B. ausländische Athleten) müssen über das angebotene online-Meldesystem bzw. können – falls kein online-Meldesystem vorhanden ist - auch per E-Mail an den Wettkampfleiter genannt werden. Im Fall von gemeinsam mit anderen Landesverbänden oder im Rahmen von Österr. (Staats-)Meisterschaften ausgetragenen Meisterschaften gilt der von den jeweils beteiligten Verbänden vorgesehene früheste Nennschluss.

3.2. Meldung

Am Wettkampftag muss sich der Athlet – zusätzlich zur erfolgten Nennung – persönlich an der Meldestelle, unter Berücksichtigung der Meldezeiten, (wenn nicht anders angegeben: 60min. vor Bewerbsbeginn) endgültig für den entsprechenden Bewerb melden. Die Meldezeit ist unbedingt einzuhalten. Für verspätete Meldungen siehe Punkt „3.4. Nachmeldung“.

Für Meisterschaften, die ein anderer Veranstalter durchführt (z.B. non-stadia-Meisterschaften im Rahmen von Österreichischen [Staats-]Meisterschaften), sind die Nenn- und Meldebedingungen laut der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters zu beachten (Achtung: Die Online-Anmeldung im ÖLV-System entfällt dadurch nicht und muss ebenfalls durchgeführt werden – ggf. nur für die Österreichischen [Staats]Meisterschaften). Bei Straßenläufen und Crossläufen kann die Meldung am Wettkampftag vor Bewerbsbeginn entfallen, wenn die Startnummern vereinsweise ausgegeben werden.

3.3. Nachnennung

Nachnennungen (nach Ablauf der Nennfrist gemäß Punkt 3.1.) sind gegen Zahlung einer

Nachnenngebühr von EUR 20,00 (für alle Klassen) zulässig bis 60 Minuten vor Meldeschluss mit Zustimmung der Wettkampfleitung. Die Nachnenngebühr ist zusätzlich zu einem allfälligen Nenngeld gemäß Punkt 3.5. zu entrichten.

3.4. Nachmeldung

In Ausnahmefällen kann der Wettkampfleiter eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel bei Athleten der Allgemeinen Klasse (inkl. Masters) ein Betrag von EUR 50,00 sowie bei Nachwuchsathleten ein Betrag von EUR 30,00 SOFORT in bar an der Meldestelle zu entrichten.

3.5. Nenngeld

Für Wiener Meisterschaften wird, mit Ausnahme der Halbmarathon-, Marathon, Straßenlauf-, Berglauf- und Mastersmeisterschaften, kein Nenngeld eingehoben. Wird die Wiener Meisterschaft von anderen Veranstaltern durchgeführt, ist das in der Ausschreibung angegebene Nenngeld zu bezahlen und sind die Nennfristen des jeweiligen Veranstalters zu beachten.

Alle Meisterschaftsteilnehmer an Mastersmeisterschaften und jene Teilnehmer an offen ausgeschriebenen Meisterschaften, die keinem WLV-Verein angehören, haben ein Nenngeld von EUR 12,00 pro Athlet und Bewerb zu bezahlen. Sollten Starts außer Wertung zugelassen werden, wird ebenfalls ein Nenngeld von EUR 12,00 eingehoben.

Die Regelungen über Nachnenngebühren und Nachmeldegebühren bleiben hiervon unberührt.

4. Wertungen

4.1. Übergreifende Wertungen

Wenn mehrere Altersklassen gemeinsam mit der allgemeinen Klasse einen Bewerb austragen (gleiche Strecke mit gleichzeitigem Start bei Lauf-/Gehbewerben, gleiche Gewichte/Hürdenhöhen), so setzt sich die Wertung der Allgemeinen Klasse aus den Teilnehmern aller dieser Altersklassen zusammen. Gleiches gilt für Teamwertungen, allerdings gibt es hier definitiv immer eine eigene U18 Teamwertung.

4.2. Teamwertung

Ein Team besteht aus mindestens drei Teilnehmern, die demselben Verein angehören müssen. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils weitere drei Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet.

Bestreiten Athleten ihre Einzelmeisterschaften zum gleichen Zeitpunkt in der gleichen Disziplin (z. B. U20 + allg. Klasse im Crosslauf und Berglauf) mit den gleichen Strecken, Gewichten etc. und kommt in der Nachwuchsklasse keine eigenständige Teamwertung zustande, werden die Nachwuchsathleten in der Teamwertung der Allgemeinen Klasse gewertet.

Teamwertungen werden in folgenden Bewerben durchgeführt:

- Crosslauf (M/F/U20/U18/U16/U14)
- Straßenlauf(M/F)
- Halbmarathon (M/F)
- Marathon (M/F)
- Berglauf (M/F)
- Mehrkampf (M/F/U20-U8)
- Gehen (M 20km)

4.2.1. Teamwertung im Cross- und Berglauf

Im Cross- und Berglauf erfolgt die Teamwertung durch Addition der Platzziffern in der WLV-Wertung (laut World Athletics).

4.3. Masters

Für Masters Meisterschaften gelten Sonderregelungen, die in der jeweiligen Ausschreibung angeführt sind. Allgemein gilt:

- bei 10km Straße/Bahn, Berglauf, Halbmarathon und Cross gibt es eine Masterwertung
- Nenngeld siehe Punkt 3.3. Nenngeld.

5. Verwendung eigener Sportgeräte

Eigene Geräte sind bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes bei der Gerätekontrolle zur Überprüfung und Kennzeichnung vorzulegen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Bewerb mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

Im Kugelstoß müssen eigene Kugeln allen Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung gestellt werden, da sie wie vom Veranstalter aufgelegte Geräte zu behandeln sind. In den Laufbewerben dürfen eigene Startmaschinen nicht verwendet werden.

6. Versuchszeiten

Die Versuchszeiten sind lt. TR 25.17 der Competition and Technical Rules der WA festgelegt. Die letzten 15 Sekunden der Versuchszeit werden durch Heben einer gelben Fahne angezeigt; dies gilt auch, wenn durch den Veranstalter keine offizielle Uhr bei der Wettkampfanlage zur Verfügung gestellt wird.

7. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden grundsätzlich frühestens 30 Minuten nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes bzw. zu einem vorher bekannt gegebenen (späteren) Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die ersten 3 Platzierten unaufgefordert bereit zu halten. Nichtanwesende Athleten haben keinen Anspruch auf Preiszuerkennung, eine Nachreichung der Medaille und/oder Urkunde ist nicht vorgesehen. Die Siegerehrung ist integrierter Bestandteil des Wettkampfes! Es wird insbesondere auf die Bekleidungs Vorschriften laut Competition and Technical Rules der WA bzw. des ÖLV hingewiesen. Bei Wettkämpfen, die mit anderen Veranstaltungen kombiniert sind (ÖM, Straße, Berglauf, etc.) kann die Übereichung auch zu einem späteren jedenfalls anzukündigen Zeitpunkt erfolgen. Der Siegerehrung vor Ort ist bei Durchführbarkeit tunlichst Vorzug zu geben.

8. Haftungsausschluss

Der WLV als Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen und Diebstahl. Die Trainer sind dazu angehalten, für ein angemessenes sportliches Verhalten der von ihnen betreuten Athleten zu sorgen. Das Aufwärmen im Innenraum (begrenzt durch die Rundbahn), egal auf welcher Sportanlage, kann bei Wiener Meisterschaften untersagt werden.

9. Cuppunktevergabe bei Wiener Meisterschaften

Ein Athlet kann in Einzelbewerben und Mehrkämpfen nur in seiner Altersklasse und zusätzlich in der Allgemeinen Klasse Leistungspunkte (Platz 1-8, Masters Platz 1-6) erzielen.

Außer den ersten acht Athleten oder Staffeln erhalten alle weiteren mit einer gültigen Leistung gewerteten Athleten je einen Teilnahmepunkt (bei den Masters ab Platz 7), Mehrkämpfer und Staffeln je zwei Teilnahmepunkte.

Beim Start in einer höheren Nachwuchsklasse werden die Punkte für seine jeweilige Platzierung nicht vergeben (nachgereichte Athleten rücken nicht auf).

Für Mehrkampf und Staffeln gibt es die doppelte Punkteanzahl. Teamwertungen werden nicht für den WLV-Cup gewertet. Cuppunkte werden ab der Altersklasse U14 vergeben.

9.1. Wertungen

- a.) AK M
- b.) AK W
- c.) NW M
- d.) NW W
- e.) Gesamtwertung: Alle ohne Masterscup
- f.) Masterscup (nur Gesamtwertung aller Mastersbewerbe)

9.2. Cuppunkteberechnung für den WLV - Cup

Alle Athlet:innen bis Platz 8 erhalten die in der untenstehenden Tabelle (9.3. Punktetabelle) angeführten Punkte.

9.3. Punktetabelle

Klasse/Rang	1	2	3	4	5	6	7	8
AK	36	31	27	24	21	18	15	12
U20-U14	24	21	18	16	14	12	10	8
Masters	24	21	18	16	14	12	1	1

9.4. Disziplinenbezogene Ausnahmeregelungen

Bei allen Staffelbewerben (4x100m, 4x400m, 3x800m, 3x1000m) und im Mehrkampf-Einzel: doppelte Punkteanzahl. Bei Teamwertungen werden keine Cuppunkte vergeben.

9.5. Cuppunkteberechnung bei Teilnahme von Nicht - Vereinsathleten

In den Klassen und Bewerben, in denen auch Nicht - WLV-Athleten regulär an Wiener Meisterschaften teilnehmen dürfen, werden diese in der Cupberechnung nicht mitberücksichtigt.

10. Abschließende Hinweise

Für alle nicht ausdrücklich erwähnten Punkte, werden die aktuellen „Allgemeinen Bestimmungen für die österreichischen Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften“, bzw. die Competition and Technical Rules der WA in der letztgültigen englischen Fassung, zur Klärung herangezogen.

Anhang - Sprunghöhen

Männer:

Hochsprung	: 1,65 – 1,90	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 3,00 – 4,00	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,40	je +3cm	
MK – Stabhoch	: 2,40 – 3,40	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U20:

Hochsprung	: 1,55 – 1,80	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,80 - 3,60	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,40	je + 3 cm	
MK – Stabhoch	: 2,20 – 3,20	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U18:

Hochsprung	: 1,45 – 1,70	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,40 – 3,20	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,35	je + 3 cm	
MK – Stabhoch	: 2,20 – 3,00	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U16:

Hochsprung	: 1,35 – 1,60	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,00 – 2,80	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,30	je + 3 cm	

Männer U14:

Hochsprung	: 1,10 – 1,35	je +5 cm	dann je +3cm
Stabhochsprung	: ab 1,60	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 0,92	je +3 cm	

Frauen:

Hochsprung	: 1,40 - 1,60	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,20 – 2,40	je +20 cm	dann je + 10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,20	je +3 cm	

Frauen U20:

Hochsprung	: 1,30 - 1,55	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,20	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,20	je +3 cm	

Frauen U18:

Hochsprung	: 1,25 - 1,45	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,90	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,15	je +3 cm	

Frauen U16:

Hochsprung	: 1,20 - 1,45	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,80	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,10	je +3 cm	

Frauen U14:

Hochsprung	: 1,00 –1,35	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,60	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 0,92	je +3 cm	

Für den Mehrkampf soll die Regelung der Österreichischen Meisterschaften gelten. Die Athleten wählen eine gemeinsame Anfangshöhe.

Dreisprungbalken

Männer	M U20	M U 18	Frauen	W U20	W U18
11m	9m	9m	9m	9m	9m